
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



33. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 05.03.2026

Nummer 04

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- | | |
|--|-----|
| ➤ Allgemeinverfügung über die Anordnung der Vollsperrung eines Teiles der Straße "Unter den Eichen" (Hofjagdweg) | 3-4 |
| ➤ Ausschreibung gemäß der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Auszeichnung und Würdigung besonderer Leistungen des gesellschaftlichen Engagements | 5-6 |

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes "Niederlausitz" (KAEV)

- | | |
|--|----|
| ➤ Einladung zur Sitzung des Verbandsausschusses des KAEV am 17.03.2026 | 14 |
| ➤ Einladung zur Sitzung der Versammlung des KAEV am 17.03.2026 | 15 |

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD****Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald**

Über die Anordnung der Vollsperrung eines Teiles der Straße "Unter den Eichen"
(Hofjagdweg) *genaue Bezeichnung*

Unter Hinweis auf die Tierseuchenallgemeinverfügung vom 04. März 2026 (02/2026) zum Schutz gegen die Newcastle-Krankheit wird in Verbindung mit der „Verkehrsrechtlichen Anordnung“ des Straßenverkehrsamt Dahme-Spreewald vom 04.03.2026 (12205-00-361/01/26/0185 u. 12205-00-361/01/26/0187) nach den §§ 44/45 StVO, die oben bezeichnete Straße „Unter den Eichen“ (s. Anlage Straßenskizze) in Teilen vollgesperrt. Die Sperrung ist zunächst bis zum 11.03.2026 befristet.

Begründung:

Die oben bezeichnete Straße liegt in einer Schutz- und Überwachungszone, die in der oben bezeichneten Tierseuchenallgemeinverfügung vom 04. März 2026 (02/2026) festgelegt wurde.

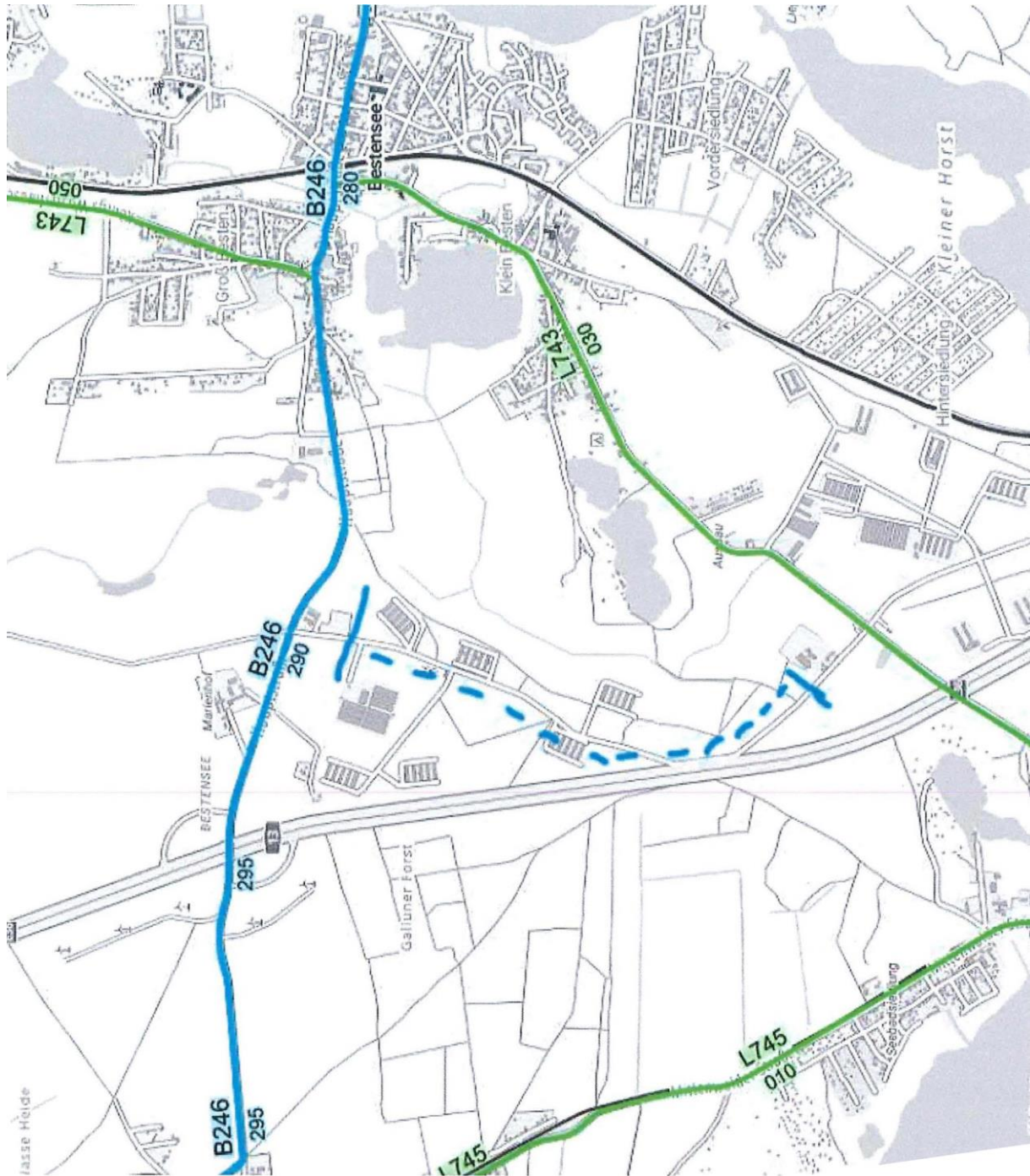
Zur Sicherstellung der behinderungsfreien und schnellen Abfahrt durch eine größere Anzahl von Lastkraftwagen des kontaminierten Geflügels und sonstigen Materials von einem anliegenden Betrieb, ist die Sperrung für den allgemeinen Verkehr als Begleitmaßnahme der Seuchenbekämpfung notwendig. Diese Maßnahme dient zum einen der effektiven Seuchenbekämpfung durch die gewährleistete schnelle und behinderungsfreie Abfahrt durch die Lastkraftwagen, als auch der Gewährleistung der Sicherheit für andere Verkehrsteilnehmer durch die vermehrte Nutzung schwerer Lastkraftwagen auf dieser schmalen Straße.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben, oder bei jedem anderen Standort des Landkreises Dahme-Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

i.A.
gez. Dr. Guth
Amstierärztin

Anlage: Verkehrsskizze



Ausschreibung gemäß der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Auszeichnung und Würdigung besonderer Leistungen des gesellschaftlichen Engagements

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 23.07.2025 die Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Auszeichnung und Würdigung besonderer Leistungen des gesellschaftlichen Engagements beschlossen.

1. Ziel und Zweck

Aufgrund der Bedeutsamkeit ehrenamtlicher Betätigungen für das Gesellschaftssystem hat es sich der Landkreis Dahme-Spreewald zur Aufgabe gemacht, herausragende Leistungen des gesellschaftlichen Engagements im Landkreis auszuzeichnen.

Die Auszeichnung soll die Gesellschaft auf die besondere Leistung von Einzelpersonen oder Gruppen aufmerksam machen und gleichzeitig für die verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen Engagements sensibilisieren.

2. Teilnahmebedingungen

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt als öffentlicher Teilnahmewettbewerb.

3. Einreichung von Vorschlägen

Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer Begründung auf der Teilnahmeerklärung (Anlage 1) dem

Landkreis Dahme-Spreewald
Ordnungsamt
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)

schriftlich bis zum **30. Juni 2026** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Auszeichnung gesellschaftliches Engagement“ einzureichen.

Mit der Teilnahmeerklärung versichert die einreichende Person, dass sie geistige Urheberin oder geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit ist, bzw. dass die geistige Urheberin oder der geistige Urheber mit der Einreichung einverstanden ist.

4. Vergabe

In Abstimmung mit dem Kreispräventionsrat und auf Vorschlag des Landrates trifft der Kreisausschuss die Entscheidung über die Vergabe.

Die Verleihung der Auszeichnung wird durch die Landrätin oder den Landrat anlässlich des internationalen Tages des Ehrenamtes in feierlicher Form vorgenommen.

Absender

Datum

**Vorschlag zur
Auszeichnung besonderer Leistungen
des gesellschaftlichen Engagements**

Ich ☐ nehme selbst am Wettbewerb teil ☐ schlage folgende Person vor

Name:*

Vorname:*

Anschrift:*

Telefon:

E-Mail:

Begründung:*

(sollte der Platz nicht ausreichen, bitte weitere Seiten anfügen)

*Pflichtfeld

☐

Ich erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Auszeichnung und Würdigung besonderer Leistungen des gesellschaftlichen Engagements einverstanden.

Ort, Unterschrift

Der Landkreis Dahme-Spreewald ist mit der Unterschrift und Einreichung des Vorschlages berechtigt die erhobenen Daten für den genannten Zweck zu erheben, speichern und zu verarbeiten.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON
VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN**
Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes "Niederlausitz"
E I N L A D U N G

Zur Sitzung des Verbandsausschusses des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes
"Niederlausitz" lade ich Sie recht herzlich am

Dienstag, den 17.03.2026
um 15:00 Uhr in den Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung
des Landkreises Dahme-Spreewald,
nach 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12

mit folgender Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses vom 14.10.2025
6. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des außerordentlichen Verbandsausschusses vom 05.11.2025
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 01/26
Beschluss über die Verwendung der Gewinn- und Verlustvorträge des KAEV „Niederlausitz“
9. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 02/26
Beschluss zur Ausschreibung der Stelle der zukünftigen Verbandsleitung des KAEV
„Niederlausitz“
10. Sonstiges

Nicht-Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses vom 14.10.2025
6. Bestätigung der Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des außerordentlichen Verbandsausschusses vom 05.11.2025
7. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 03/26
Beschluss über die Vergabe der Beschaffung eines Radladers für den KAEV „Niederlausitz“
8. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 04/26
Beschluss über die Vergabe der Beschaffung eine Trommelsiebanlage für den KAEV
„Niederlausitz“
9. Sonstiges

gez. G. Hempel

Verbandsleitung und Vorsitzender des Verbandsausschusses

Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes "Niederlausitz"

E I N L A D U N G

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes "Niederlausitz" lade ich Sie recht herzlich am

Dienstag, den 17.03.2026,
um 16:00 Uhr in den Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung
des Landkreises Dahme-Spreewald,
nach 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12

mit folgender Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht der Verbandsleitung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.11.2025
6. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung
7. Einwohnerfragestunde
8. Bestätigung der Tagesordnung
9. Information zu den Kapitalflussrechnungen des KAEV „Niederlausitz“
10. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 01/26
Beschluss über die Verwendung der Gewinn- und Verlustvorträge des KAEV „Niederlausitz“
11. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 02/26
Beschluss zur Ausschreibung der Stelle der zukünftigen Verbandsleitung des KAEV „Niederlausitz“
12. Sonstiges

Nicht-Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.11.2025
6. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 03/26
Beschluss über die Vergabe der Beschaffung eines Radladers für den KAEV „Niederlausitz“
7. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 04/26
Beschluss über die Vergabe der Beschaffung einer Trommelsiebanlage für den KAEV „Niederlausitz“
8. Sonstiges

gez. B. Kaiser
Vorsitzender der Verbandsversammlung